Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fakultät Design, Medien und Information Department Medientechnik

Richtlinie zur Durchführung der Bachelorthesis in den Studiengängen Medientechnik und MediaSystems

(Stand 23.12.2015)

1. Allgemeines zur Bachelorthesis

Zum Abschluss des Bachelorstudienganges ist von den Studierenden eine Bachelorthesis zu erarbeiten. In der Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten. Die Bachelorthesis ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Aufgabe bzw. das Thema wird über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Module der ersten zwei Jahre des Bachelorstudiengangs voraus. Die Bearbeitungsdauer beträgt 10 Wochen. Die Bachelorthesis ist in drei gebundenen, sowie drei digitalen (CDs) Exemplaren im Fakultätsservicebüro spätestens am letzten Tage der Bearbeitungszeit abzugeben. Bei Übersendung mit der Post ist ein Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung erforderlich (z.B. Datum des Poststempels). Ein zugelassener Prüfer (oder Prüferin) des Departments Medientechnik betreut und bewertet die Arbeit. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung durch einen Zweitprüfer/in. Für das Zweitgutachten können auch Personen aus anderen Fakultäten, Hochschulen oder aus der Wirtschaft bestellt werden. Die Note der Bachelor-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen.

2. Definitionsphase

Professorinnen oder Professoren schreiben Themen aus oder die Studierenden erarbeiten einen Themenvorschlag, der mit einem Prüfer/in abgestimmt wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb von 10 Wochen bearbeitet werden kann. Zusätzlich sollte ein Zweitprüfer/in bestimmt werden. Hierbei kann es sich um eine Person aus dem Kreise der zugelassenen Prüferinnen/Prüfer handeln. Es ist aber auch möglich, dass diese Person einer anderen Fakultät oder Hochschulen entstammt. Ebenso kann diese Person in einem Unternehmen tätig sein, das in einem Bezug zur Aufgabenstellung steht. Hierbei muss ein einschlägiger Hochschulabschluss vorhanden sein.

3. Anmeldung

Das Thema einer Bachelorthesis muss vor Beginn der Bearbeitungszeit beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses angemeldet werden. Hierzu wird im Einvernehmen mit den Prüfern das Anmeldeformular (online erhältlich) ausgefüllt und unterschrieben. Für den Fall eines externen Zweitprüfers ist ein Nachweis über dessen Qualifikation dem Anmeldeformular beizufügen (sofern von diesem Prüfer/in noch keine Arbeit im Department Medientechnik betreut wurde).

Das Anmeldeformular ist im Fakultätsservicebüro abzugeben. Dem Formular ist eine Helios-Leistungsübersicht beizufügen, aus der hervorgeht, dass alle Modulprüfungen der ersten beiden Studienjahre erfolgreich abgelegt wurden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses legt aufgrund der Angaben im Anmeldeformular das Thema der Arbeit, die Prüfer sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit fest. Der Studierende wird über diese Festlegung informiert.

4. Durchführungsphase

Der betreuende Prüfer/in überzeugt sich regelmäßig vom Fortschritt der Arbeit und berät gegebenenfalls den Studierenden. Wird die Arbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so muss die individuelle Leistung eindeutig unterscheidbar sein. Die verwendeten Quellen und Hilfsmittel sind vollständig anzugeben. Werden Textstellen wörtlich oder dem Sinne nach aus anderen Werken entnommen, so ist dies unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag verlängert werden. Dabei ist maximal eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf insgesamt 20 Wochen möglich. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist ausgeschlossen. Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit muss begründet werden. Er ist schriftlich, mit einer Stellungnahme des betreuenden Prüfers/Prüferin versehen, vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. In Härtefällen kann auch eine Unterbrechung der Bearbeitung vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

5. Abgabe

Die Bachelorthesis ist in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form (je ein Archivexemplar und zwei Ausfertigungen für die Gutachter), sowie in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form (CDs) im Fakultätsservicebüro bei Frau Ehlis spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit abzugeben. In die Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung einzubinden. Die Arbeit ist in gehefteter, gebundener oder anderer geeigneter Form im Format DIN A4 zusammenzustellen. Soweit größere Zeichnungen zur Arbeit gehören, sind diese gefaltet beizugeben. Ton-, Bild- oder Datenträger sind in die Arbeit einzubinden. Die Kosten für die Erstellung der Ausfertigungen gehen zu Lasten des Studierenden.

6. Vortrag

Zum Abschluss der Bachelorthesis wird in einem Vortrag durch den Studierenden das Themengebiet und die erfolgten Ausführungen vorgestellt.

7. Bewertung

Die Bachelorthesis wird von den beiden Prüfern bewertet. Beide Prüfer fertigen eine schriftliche Beurteilung an. Die Gutachten sind im Fakultätsservicebüro bei Frau Ehlis zu hinterlegen. Die Gesamtnote der Bachelorthesis errechnet sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der beiden Prüfer.

8. Veröffentlichung

Erfolgreich bestandene werden elektronisch veröffentlicht. Sprechen wichtige Gründe gegen eine Veröffentlichung, so ist ein Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen.